

Muss der Stadtrat beim Hanse-Viertel nachsitzen?

Blanck: Beschluss
ist unwirksam

VON ANTJE SCHÄFER

Lüneburg. Die Grünen fordern eine Wiederholung der Abstimmung zum Hanseviertel-Ost. Fraktionschef Ulrich Blanck hat sich an den Ratsvorsitzenden Wolf von Nordheim (Grüne) gewandt, denn er hält den Beschluss für den Teilbebauungsplan III wegen eines Verfahrensfehlers für ungültig. Deshalb bittet er, den Teilbebauungsplan erneut auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am Mittwoch, 19. September, zu nehmen. Es ist ein erneuter Streit über eine Verfahrensfrage, nachdem bereits die Schöffenwahl im Juni für Kontroversen gesorgt hatte.

Wie berichtet, war über die drei Bebauungspläne einzeln abgestimmt worden. Die Grünenpolitiker Ralf Gros und Wolf von Nordheim hatten aus ihrer Sicht erhebliche Defizite an den Planungen deutlich gemacht und gefordert, dass erst der städtebauliche Vertrag vorliegen müsse, bevor man den Bebauungsplänen zustimmen könne. Der Rat stimmte allerdings mehrheitlich für die Pläne.

Blanck kritisiert nun, dass „vor Eintritt in die Beratung des letzten der drei Bebauungspläne aus Reihen der SPD der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung gestellt wurde“. Zu diesem Zeitpunkt hätten aber schon mehrere Wortmeldungen vorgelegen. Die Ratsmehrheit hatte dem Antrag zugestimmt und der Rat dann ohne Aussprache dem Bebauungsplan zugestimmt. Für Blanck ist das „Meinungsunterdrückung und Verletzung der Rechte von Ratsmitgliedern“.

Blanck sagte gestern: „Ein Ende der Debatte ohne dass diese Debatte zuvor ermöglicht wurde, ist unzulässig. Dies gilt schon für den Beschluss selbst.“ Jede Fraktion habe das Recht auf eine Stellungnahme. Die Beschlussfassung sei damit rechtswidrig zustande gekommen und unwirksam. Damit der B-Plan gültig werde, müsse er erneut auf die Tagesordnung des Rates, um ihn dort zu debattieren. Von Nordheim will sich dafür einsetzen, „wenn Oberbürgermeister Mäde es nicht selbst macht“.